

Beschlussvorlage

Bereich Amt Bauverwaltungsabteilung	Vorlagen-Nr. 600/60/2018	Anlagedatum 14.12.2018
Verfasser/in Fischer, Birthe Schweizer, Martin	Aktenzeichen 600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	14.01.2019	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	15.01.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.01.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erste Änderung des Bebauungsplans "Am Kirchweg" nach § 13a Baugesetzbuch, Ortsteil Herten

- a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**
b) Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Dem städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.
- b) Es wird die erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchweg“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.

Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Anlagen

- Entwurf des städtebaulichen Vertrages
- Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Der Vorhabenträger plant, im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Kirchweg“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 1435, Gemarkung Herten, den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses.

Um Planungssicherheit für die beteiligten Vertragsparteien zu schaffen, sollen hierfür in einem städtebaulichen Vertrag die wesentlichen Eckdaten sowie die weiteren Schritte festgelegt werden.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage angeschlossen.

b) Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Am Kirchweg“ wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 24.04.1972 rechtsverbindlich.

Wie bereits erwähnt, plant der Vorhabenträger den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses. Da das Vorhaben nicht mit den aktuellen Festsetzungen vereinbar ist, ist die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Kirchweg“ im Deckblattverfahren erforderlich.

Auf die der Beschlussvorlage beigefügten Planunterlagen wird verwiesen.